PROMPTR

AGB für PROMPTR Studio Pro

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmer • Stand Oktober 2026

Anhang 1 (Auftragsverarbeitungsvertrag mit Anlagen A bis C) ist Bestandteil dieser AGB.

1 Anbieter und Vertragsgrundlage

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für die Bereitstellung des Service „PROMPTR Studio Pro“ („Studio Pro“ oder „Plattform“) der PROMPTR GmbH, Alt-Stralau 4–4a, 10245 Berlin („PROMPTR“ oder der „Anbieter“) und die Nutzung durch den Kunden („Kunde“ oder „Sie“).

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Gegenüber Verbrauchern finden sie keine Anwendung. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde, in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zu handeln und nicht Verbraucher im Sinne von § 13 BGB zu sein.

1.3 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn PROMPTR ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

2 Leistung

2.1 PROMPTR stellt Studio Pro als die technische Plattform zur Verfügung. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung einer technischen Vermittlungsleistung zur Ansteuerung externer KI-Modelle und die Übermittlung bzw. Bereitstellung der durch den Kunden generierten Ergebnisse, einschließlich der hierfür erforderlichen Firmen- und Berechtigungsverwaltung, Projektverwaltung und der Credit-basierten Abrechnung. PROMPTR betreibt keine eigenen KI-Modelle und erbringt als Anbieter von Studio Pro keine inhaltliche, redaktionelle oder kreative Leistung; die Ergebnisse werden ausschließlich von den Kunden und jeweils eingesetzten Drittanbietern generiert.

PROMPTR schuldet die vertragsgemäße Bereitstellung und Ansteuerung der Plattform als Tätigkeitsleistung; ein bestimmter wirtschaftlicher, technischer oder kreativer Erfolg der erzeugten Ergebnisse ist nicht geschuldet. Übergabepunkt der Leistung ist der Zugangspunkt des von PROMPTR genutzten Rechenzentrums. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Studio Pro Plattform, insbesondere eine funktionierende Internetverbindung, zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

2.2 Die Plattform bündelt den Zugang zu verschiedenen KI-Modellen von Drittanbietern in einer zentralen Oberfläche, die der Kunde insbesondere nutzen kann, um Eingaben, Inhalte und Daten im Chat zu verarbeiten. Der konkrete Leistungs-, Funktions- und Zugriffsumfang richtet sich nach der Bestellung des Kunden und dem bei Vertragsschluss geltenden Angebot bzw. der zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Produkt- und Preisbeschreibung. Verfügbarkeitszusagen, Wiederherstellungszeiten und erweiterter technischer Support sind nicht Bestandteil der Grundleistung und gelten nur, soweit sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

2.3 Der Kunde kann in der Plattform festlegen, welche der jeweils verfügbaren KI-Modelle zur Nutzung zur Verfügung stehen. PROMPTR bietet kein eigenes KI-Modell an. Die KI-Modelle werden von dem jeweiligen Anbieter (z.B. OpenAI, BytePlus, BlackForest Labs, Eleven Labs, Luma) in alleiniger Verantwortung betrieben und unter dessen Vertragsbedingungen bereitgestellt. PROMPTR ist für die KI-Modelle, ihre Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit nicht verantwortlich, hat keinen Einfluss auf die technische Gestaltung und schließt insoweit (vorbehaltlich Abschnitt 9) die Haftung dafür aus. Für die Nutzung von KI-Modellen über die Plattform können zusätzliche Bedingungen des jeweiligen Anbieters gelten. Für deren Einhaltung ist der Kunde verantwortlich.

PROMPTR entwickelt die Plattform ständig weiter und kann in diesem Zusammenhang Funktionen, Integrationen, Schnittstellen, KI-Modelle und sonstige Leistungsmerkmale ändern, anpassen, erweitern oder einstellen, soweit hierdurch der nach Abschnitt 2.1 und 2.2 vereinbarte Funktionsumfang insgesamt nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Neue Modelle, Modellversionen und Funktionen eines nach dem AVV bereits genehmigten Anbieters können ohne Vorankündigung bereitgestellt werden, sofern sich hierdurch die genehmigten Unterauftragsverarbeiter, Verarbeitungsorte und Grundlagen für Drittlandübermittlungen sowie sonstige wesentliche datenschutzrechtliche Verarbeitungsbedingungen nicht ändern. Über beabsichtigte wesentliche Änderungen der datenschutzrechtlichen Verarbeitungsbedingungen, insbesondere Änderungen des Verarbeitungsortes, informiert PROMPTR den Kunden vor deren Umsetzung. Für die Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern sowie die erforderlichen Informationen, Genehmigungen und Drittlandgarantien gelten die Regelungen des AVV. Die Preisänderungsregelungen in Abschnitt 4.4 bleiben unberührt.

2.4 Nicht Gegenstand des Vertrags sind die inhaltliche Redaktion von Ergebnissen, deren rechtliche Prüfung auf Rechte Dritter, die Kennzeichnung von Ergebnissen als KI-generiert sowie eine Zusicherung der Fehlerfreiheit, Exklusivität, urheberrechtlichen Schutzfähigkeit oder Rechtefreiheit einzelner KI-Ergebnisse. Diese obliegen dem Kunden.

3 Vertragsschluss; Kundenkonto; Nutzungsrechte

3.1 Durch Bestellung über unsere Website gibt der Kunde ein bindendes Angebot ab. Eine Bestellbestätigung stellt noch keine Annahme dar. Der Vertrag kommt durch ausdrückliche Annahme des Angebots durch uns oder den durch uns bestätigten Bestellabschluss zustande.

3.2 Der Vertragsschluss setzt zudem voraus, dass der Kunde ein Kundenkonto bei uns einrichtet. Das von Ihnen dabei ausgewählte Passwort muss der Kunde vertraulich behandeln und darf es nur an autorisierte Mitarbeiter der Organisation weitergeben. Eine Speicherung des Vertragstexts findet bei uns nicht statt. Vor Absenden einer Bestellung können die Vertragsdaten über die Druckfunktion des Browsers ausgedruckt oder elektronisch gesichert werden.

3.3 Der Kunde ist berechtigt, die Plattform durch berechtigte Nutzer für eigene betriebliche Zwecke sowie für Produktionen zu verwenden, die er im Auftrag seiner Kunden erbringt. PROMPTR räumt dem Kunden hierzu das zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags begrenzte, einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die Plattform in dem vereinbarten Umfang zu nutzen. Das Nutzungsrecht erlischt automatisch mit Beendigung des Vertrages. Die Weitergabe von Anbieterzugängen, API-Schlüsseln oder sonstigen Zugangsdaten an Dritte sowie die Überlassung, Vermietung, des Weiterverkaufs des Plattformzugangs oder des Zugangs zu einer nachgeschalteten Modell-API sind ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung von PROMPTR untersagt. Die Berechtigung zur Weitergabe rechtmäßig erzeugter Ergebnisse richtet sich nach Abschnitt 5.

4 Credits und Abrechnung

4.1 Die Nutzung der Plattform wird durch den Erwerb von Credits vergütet. Mit den Credits bucht der Kunde die entsprechende Kapazität und Inanspruchnahme der Plattformleistung, einschließlich der Ansteuerung des gewählten KI-Modells und der Übermittlung der Ergebnisse an den Kunden. Preis und die anwendbare Umsatzsteuer werden dem Kunden vor dem Kauf ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach den Anforderungen des § 14 UStG. Credits sind ausschließlich für Leistungen von PROMPTR nutzbar, nicht auf Dritte übertragbar und nicht handelbar.

4.2 Der Kunde bestätigt den Auftrag vor Ausführung. Lediglich reservierte Credits sind noch kein endgültiger Verbrauch. Bei Abbruch eines Auftrags werden nur die tatsächlich entstandenen, vorab transparent ausgewiesenen Kosten innerhalb der bestätigten Obergrenze belastet. Nicht verbrauchte Reservierungen werden freigegeben.

4.3 Für erworbene Credits gilt grundsätzlich eine Geltungsdauer von einem Jahr ab Kauf. Während der Vertragslaufzeit besteht kein Anspruch auf Auszahlung erworbener Credits; gesetzliche Erstattungsansprüche. Von PROMPTR gewährte Gratiscredits können mit einer dem Kunden vorab mitgeteilten Verfallsfrist versehen werden und begründen keinen Erstattungs- oder Auszahlungsanspruch.

4.4 PROMPTR kann die Preise je Modell und Funktion sowie Creditpakete für zukünftige Käufe anpassen. Preisänderungen gelten ausschließlich für nach ihrer Ankündigung neu erworbene Credits. Die Kaufkraft bereits erworbener Credits — also das Verhältnis von Credit zu abrufbarer Leistungseinheit — darf PROMPTR nicht einseitig verändern. Erhöht sich der Preis je Leistungseinheit für bereits erworbene Credits, kündigt PROMPTR dies dem Kunden mindestens sechs Wochen vorher in Textform an. Der Kunde kann in diesem Fall seine noch nicht verbrauchten bezahlten Credits innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung zum anteiligen tatsächlich gezahlten Kaufpreis erstatten lassen oder den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen.

5. Inhalte und Rechte an Ergebnissen

5.1 Sämtliche Rechte an Eingaben und Referenzmaterial einschließlich der von den Nutzern eingegebenen, hochgeladenen oder über die Plattform verarbeiteten oder erstellten Inhalte, insbesondere Prompts, Referenzmaterial , Dateien, und Rechte an den Ergebnissen der Kunden („Kundeninhalte“) verbleiben beim Kunden bzw. den jeweiligen Rechteinhabern bzw. stehen alleine diesen zu. PROMPTR beansprucht keine (Verwertungs-) Rechte an Kundeninhalten, insb. an den erzeugten Ergebnissen.

Der Kunde räumt PROMPTR und den eingesetzten Unterauftragsverarbeitern an den Kundeninhalten die einfachen Rechte ein, die zur Erfüllung des Vertrages, insbesondere zur beauftragten Verarbeitung und Bereitstellung sowie zu erforderlichen, zweckgebundenen Sicherheitsmaßnahmen benötigt werden, insbesondere zu speichern, zu

vervielfältigen, zu bearbeiten, zu übertragen und an die in der Plattform verfügbaren KI Modelle bzw. die Unterauftragsverarbeiter zu übermitteln.

5.2 PROMPTR beansprucht keine eigenen Verwertungsrechte an erzeugten Ergebnissen. Soweit PROMPTR einräumbare Rechte an Ergebnissen erwirbt, räumt PROMPTR dem Kunden diese zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt für die kommerzielle und nichtkommerzielle Nutzung einschließlich Bearbeitung, Veröffentlichung und Weiterlizenzierung an seine Auftraggeber ein. Alle Rechte an der Plattform, den dazugehörigen Technologien, Bezeichnungen und Logos stehen im Verhältnis zum Kunden (unbeschadet des Nutzungsrechts nach Abschnitt 3.3) allein PROMPTR zu.

5.3 KI-Ergebnisse können anderen Ergebnissen ähneln und fehlerhaft sein. Ob und in welchem Umfang KI-Ergebnisse urheberrechtlich oder durch sonstige Schutzrechte geschützt sind, bestimmt sich nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. PROMPTR übernimmt keine Gewähr für die (urheberrechtliche) Schutzfähigkeit der Ergebnisse, die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Eignung und die Freiheit von Rechten Dritter und für die Rechtskonformität der KI-Modelle und der diesen zugrundeliegenden Trainingsdaten. Eigene Pflichten und die Haftung von PROMPTR nach Abschnitt 9 bleiben unberührt.

6 Kundenverantwortung und zulässige Nutzung

6.1 Der Kunde verantwortet seine Eingaben, die Auswahl von Referenzmaterial und die Verwendung der erzeugten Ergebnisse. Er stellt die erforderlichen Rechte, Einwilligungen und Rechtsgrundlagen für seine Eingaben und Referenzen sicher, einschließlich von etwaigen Mitwirkenden der von ihm geschaffenen Produktionen, und prüft Ergebnisse vor ihrer Verwendung auf Richtigkeit sowie Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstige Rechte. Er verpflichtet seine autorisierten Nutzer auf die Einhaltung dieser AGB und haftet für deren Verstöße wie für eigene.

6.2 Untersagt sind insbesondere:

- Die Erstellung oder Speicherung von Inhalten, die gegen geltendes Recht verstoßen, einschließlich strafbarer, gewaltverherrlichender, diskriminierender oder terroristischer Inhalte, oder Rechte Dritter (wie z.B. Markenrechte, Urheberrechte sowie Persönlichkeitsrechte) verletzen;
- die täuschende Nachahmung von Identitäten realer Personen (einschließlich Stimmen), Behörden oder Unternehmen ohne deren Zustimmung;
- die Erstellung von Inhalten zur gezielten Verbreitung von Falschinformationen;
- die Erstellung von Inhalten, die der Entwicklung, Herstellung oder dem Einsatz von Waffen, Schadsoftware oder Systemen zur unbefugten Systemkompromittierung dienen;
- die Umgehung von Schutzmaßnahmen der Plattform oder der eingesetzten Modellanbieter;
- die unzulässige Offenlegung von Zugangsdaten sowie der Weiterverkauf oder die sonstige Überlassung des Plattformzugangs;
- die Nutzung der Plattform oder ihrer Ergebnisse zum Training oder zur Entwicklung eigener oder fremder KI-Modelle;
- das Kopieren, Dekompilieren, Reverse Engineering, Nachahmen der Plattform und dazugehörigen Source Codes und Technologien;
- die Entfernung oder irreführende Veränderung von Herkunftskennzeichnungen und Attributionen der Modellanbieter;
- die Nutzung der Plattform für sog. verbotene KI-Praktiken im Sinne von Art. 5 der Verordnung (EU) 2024/1689 (EU-KI-VO) und die Veränderung zu einem sog. Hochrisiko-KI-System im Sinne der EU-KI-VO;
- jede sonstige Nutzung der Plattform (i) unter Verstoß gegen anwendbares Recht oder Rechte Dritter, (ii) zur rechtswidrigen Erhebung oder Verarbeitung von Daten, (iii) zu missbräuchlichen Zwecken, insbesondere die Integrität oder Verfügbarkeit der Plattform zu stören oder Sicherheitsmechanismen zu umgehen (z.B. mit Bots, Skripten oder automatisierten Mitteln zur Kontoerstellung).

6.3 Alle gesetzlichen Informations- und Kennzeichnungspflichten bei Verwendung und Veröffentlichung, insbesondere die Kennzeichnung von Ergebnissen als KI-generiert sowie für Deepfakes, ebenso wie vertragliche Informations- und Kennzeichnungspflichten gegenüber seinem eigenen Kunden (z.B. dem auftraggebenden Sender), obliegen allein dem Kunden. PROMPTR schuldet keine Kennzeichnung der Ergebnisse.

6.4 Stimmenklonen, Daten Minderjähriger, besondere Daten nach Art. 9 oder 10 DSGVO, biometrische Identifizierung und sicherheitskritische Anwendungen sind vom allgemeinen Leistungsumfang ausgeschlossen. Eine Erweiterung setzt eine ausdrückliche Vereinbarung und eine vorherige rechtliche und technische Freigabe durch PROMPTR voraus.

6.5 Der Kunde stellt PROMPTR von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer von ihm zu vertretenden rechtswidrigen Eingabe, Referenz oder Verwendung von Ergebnissen, einem anderweitigen Verstoß gegen diesen Abschnitt, oder darauf beruhen, dass der Kunde nicht über die zur Vertragserfüllung erforderlichen Rechte oder Befugnisse zur

Nutzung der Kundeninhalte verfügt, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung. Die Freistellungspflicht besteht nicht, wenn und soweit der Anspruch auf einem Umstand beruht, den PROMPTR selbst zu vertreten hat. PROMPTR informiert den Kunden unverzüglich über solche Ansprüche, erkennt sie nicht ohne seine Zustimmung an und überlässt ihm, soweit möglich, die Abwehr.

6.6 Bei konkreten Hinweisen auf Missbrauch, Rechtsverletzungen oder erhebliche Sicherheitsrisiken kann PROMPTR betroffene Aufträge oder Zugänge im erforderlichen Umfang sperren. Der Kunde wird unverzüglich informiert, soweit rechtlich zulässig, und erhält Gelegenheit zur Klärung. Nach Wegfall des Grundes wird die Sperre aufgehoben. Die Sperre wird auf die betroffene Nutzung begrenzt.

7 Trainingsausschluss und Vertraulichkeit

7.1 PROMPTR verwendet Kundeninhalte, einschließlich Eingaben, Referenzmaterial und erzeugte Ergebnisse nicht zum Training, zur Feinabstimmung oder zur Verbesserung von KI-Modellen. PROMPTR setzt für Kundenaufträge ausschließlich Verarbeitungsketten ein, für die dieser Ausschluss der Trainingsnutzung für den konkreten Anbieterzugang, das Modell und die Funktion vertraglich gegenüber dem jeweiligen Modellanbieter dokumentiert ist.

7.2 Fehlt diese vertragliche Absicherung oder entfällt sie, wird die betreffende Route für Kundenaufträge nicht eingesetzt. PROMPTR informiert betroffene Kunden über die Sperrung und ihre Folgen für den Leistungsumfang.

7.3 Beide Parteien behandeln nicht öffentliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich;. Als vertraulich gelten alle Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt. Nicht als vertraulich gelten Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich bekannt sind oder es ohne Zutun der empfangenden Partei werden, die der empfangenden Partei vor der Offenlegung nachweislich bereits bekannt waren oder die aufgrund gesetzlicher Pflicht offengelegt werden müssen. Die Vertraulichkeitspflicht besteht für die Dauer des Vertrags und drei Jahre nach dessen Beendigung.

8 Datenschutz und Speicherung

8.1 Soweit PROMPTR personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag in Anhang 1 („AVV“).

8.2 Eingaben, Referenzmaterial und erzeugte Ergebnisse werden auf den Servern von PROMPTR in der EU und ausschließlich für die Weiterleitung zwischen Anwendung und dem gewählten Modellanbieter zwischengespeichert und im Anschluss gelöscht. Die Anwendung überträgt Ergebnisse direkt auf die Systeme des Kunden; dem Kunden obliegt die Sicherung dieser Kopien und aller Kundeninhalte. Die Plattform ist kein Medienarchiv.

8.3 Bei Nutzung von Modellanbietern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, insbesondere in den USA, werden Daten in diese Länder übermittelt und Ergebnisse von dort zurückgeführt. Die Rechtsgrundlage je Anbieter ergibt sich aus Anlage C des AVV; es kommen insbesondere das EU-US Data Privacy Framework für zertifizierte Empfänger sowie die Standardvertragsklauseln der EU-Kommission zur Anwendung.

9 Verantwortung und Haftungsbegrenzung

9.1 PROMPTR schuldet die vertragsgemäße Bereitstellung und Ansteuerung der Plattform als Tätigkeitsleistung nach Abschnitt 2.1. Ein bestimmter kreativer, wirtschaftlicher oder technischer Erfolg der erzeugten KI-Ergebnisse ist nicht geschuldet. Aus einem ungeeigneten, fehlerhaften oder rechtlich nicht ohne weiteres verwendbaren Ergebnis allein folgt keine Haftung von PROMPTR. Ansprüche wegen einer von PROMPTR zu vertretenden Verletzung eigener Vertragspflichten richten sich ausschließlich nach den folgenden Absätzen.

9.2 PROMPTR haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, im Umfang ausdrücklich übernommener Garantien sowie nach zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

9.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet PROMPTR nur wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesen Fällen auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9.4 Die Parteien gehen davon aus, dass dieser vorhersehbare vertragstypische Schaden je Kalenderjahr den höheren der folgenden Beträge nicht übersteigt: die Vergütung, die der Kunde in den zwölf Monaten vor dem Schadensereignis gezahlt hat, oder 50.000 Euro. Dies gilt nicht für die unbeschränkte Haftung nach Abs. 9.2.

9.5 PROMPTR haftet nicht für Leistungsstörungen, die auf dem Ausfall, der Einschränkung oder der Fehlfunktion externer KI-Infrastruktur, insbesondere der in Anlage C des AVV aufgeführten Modellanbieter, beruhen; das gilt nicht, wenn und soweit dieser Ausfall im Einflussbereich von PROMPTR liegt und auf einer von PROMPTR zu

vertretenden Pflichtverletzung beruht. PROMPTR informiert betroffene Kunden unverzüglich über erhebliche Ausfälle und deren voraussichtliche Dauer. Die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel (§ 536a BGB) ist ausgeschlossen.

9.6 Der Einsatz externer Anbieter schließt die Verantwortlichkeit von PROMPTR für eigene Pflichten oder zurechenbares Verhalten nicht aus. Die Kundenverantwortung für Inhalte ersetzt keine Pflicht von PROMPTR zum vertragsgemäßen Plattformbetrieb.

10 Beendigung und Änderungen

10.1 Soweit nicht individuell anders vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von 30 Kalendertagen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Das Recht jeder Partei zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10.2 Datenrückgabe und Löschung richten sich nach dem AVV (Anhang 1).

11 Änderungen dieser AGB und Schlussbestimmungen

11.1.1 PROMPTR ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit dies zur Anpassung an gesetzliche Anforderungen, zur Gewährleistung der Plattformsicherheit, zur Berücksichtigung technischer Entwicklungen oder zur Einführung neuer Leistungen erforderlich ist und das Äquivalenzverhältnis zwischen PROMPTR und den Kunden gewahrt bleibt.

11.1.2 Änderungen werden mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen, gilt die Änderung als angenommen. In der Mitteilung ist auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

11.1.3 Widerspricht der Kunde der Geltung der Änderungen, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. PROMPTR erhält in diesem Fall das Recht, den Vertrag innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Eingang des Widerspruchs bei PROMPTR mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Abschnitt 10 gilt entsprechend.

11.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und keine zwingende Regelung entgegensteht.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

[Version 1.0, Oktober 2026]